

Beschluss:

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:

1.1 Die Bilanz zum 31.12.2019 wird mit einer Summe von 1.726.305.434,70 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 66.086.533,11 € festgestellt.

1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 66.086.533,11 €:

1.3.1 In die Rücklage für die Deponie-Risikovorsorge werden 16.319,44 € eingestellt.

1.3.2 In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 66.070.213,67 € eingestellt.

2. Der Jahresabschluss 2019 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2020 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.